Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses**

Band (Jahr): **55 (1967)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Bald ruft die Schweizer Fahne zur besinnlichen Bundesfeier

Aufnahme Gertrude Fehr, Territet


Bern, 20. Juli 1967

55. Jahrgang Nr. 7

Wenn in **Bern**
dann

Pergola + Daheim

Restaurant (alkoholfrei) — Tea-Room
Hotelzimmer

Ruhige Räume für Sitzungen und Zusammenkünfte. Mit Tram Nr. 3 nur 3 Minuten vom Bahnhof (Haltestelle Hasler).

Belpstrasse 41 — Telefon 031 45 91 46
Parkplätze vor und hinter dem Hause

Gönnen Sie sich eine heilende Solbad-Kur im gepflegten

HOTEL
SCHÜTZEN
SOLBAD
RHEINFELDEN

Besitzer: Familie Kottmann
Telefon 061 87 50 04

Eigenes, gedecktes **SOLE – SCHWIMMBAD**

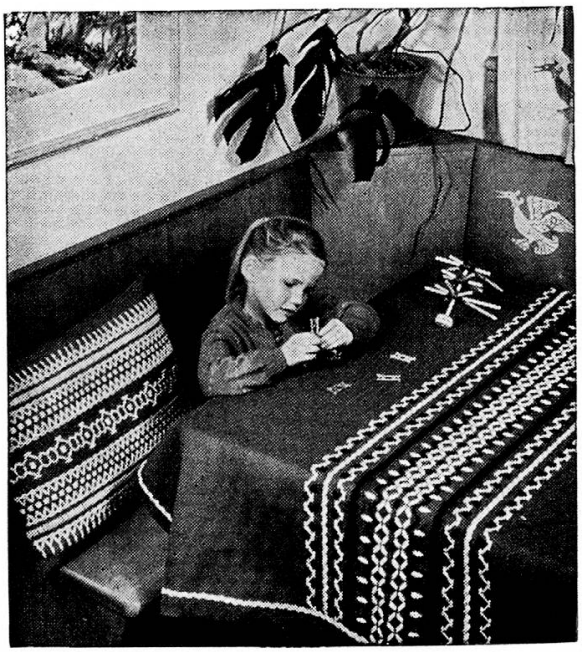

**TAUSEND**
**—SCHERBEN—**
**KÜNSTLER**

**K. F. Girtanner**

Brunngasse 56
Bern
Tel. 031 22 61 15

Atelier für zerbrochene Gegenstände
(ohne Glas) Auch Puppenreparatur

Zi *bunt*

**Grobgewebe**
für Ihre Wohnung

**Aus Jute:** preiswert, gezwirnt
**aus Leinen:** garantiert licht- und kochecht
Quellennachweis

**ZIHLER AG, BERN**

RUHIG **schlägt Ihr Herz mit**

**Zellers**
**Herz- und Nerventropfen**

**Dragées:** Dose (60 Drag.) Fr. 3.60
Kurpackung (350 Drag.) Fr. 18.–

**Flüssig:** Fr. 4.40 und Fr. 8.20
Kurpackung (4 gr. Fl.) Fr. 27.–

Erhältlich in Apotheken
und Drogerien

Redaktion
Frau M. Humbert, 3654 Gunten, Tel. 033 7 34 09
(Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3000 Bern, Tel. 031 43 03 88

Abonnemente und Druck: Büchler + Co AG

Inserate: Büchler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30 - 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.20;
Nichtmitglieder Fr. 5.20
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern
Adoptivkinderversorgung 80 - 24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule Niederlenz 82 - 4001 Schaffhausen

*Aus dem Inhalt*

Tagebuch im Juni ..... 121
Der Zivilschutz in Israel ..... 126
Frauenwünsche zur Revision des Familienrechts 127
Eindrücke von der Jahresversammlung ..... 134
Im Gedenken an Frau Martha Kugler, Schaffhausen ..... 137
Stiftung Schweizerischer Ferienheime für Mutter und Kind ..... 138
Im Garten ..... 140

# Tagebuch im Juni

Das ganze Gewicht der letzten schleppenden Maitage ist dem Juni aufgebürdet worden. Es liegt ein Druck auf den Menschen, der selbst körperlich fühlbar ist. Sind wir wirklich im Vorsommer 1967 und nicht im Spätsommer 1938 oder 1939?

*Heute ist der 5. Juni,* für einmal ein strahlender Tag, der schon früh ins engere Oberland führt. Noch hat der Heuet nicht begonnen, und in höheren Regionen blühen noch die Apfelbäume, auf Matten, in die vielfarbige Blumen eingebettet sind. Es scheint, als ob es Menschen gäbe, die weder von all der Pracht noch von der Angst der Welt berührt sind: so sehr sind sie durch ihre Probleme umfangen, die sie sich geschaffen, weil Einsicht und guter Wille sie daran hindern, den geraden Weg zu gehen. Denken sie denn keinen Augenblick lang daran, wie klein und oft unwürdig ihr Getue ist angesichts der grossen Not, die sich stündlich noch auswachsen kann?

Zwei Bilder aus den letzten Tagen lassen sich nicht verdrängen: In einer bedeutenden internationalen Zeitschrift ist ein Strassenbild aus einem vornehmen Viertel in New York wiedergegeben: Ein grosses Auto, in dem zwei elegante Frauen sitzen, ist mit einem Riesenpelz umhüllt. Ein künstlicher soll es sein, langhaarig, als letzter «Schrei» für den eleganten Wagen. (Es seien bereits vier solche Bestellungen aufgegeben worden . . .) Als zufälliger Passant wird es von einem ärmlichen Eingewanderten betrachtet, der immer noch die Tracht aus einem andern Weltteil trägt. Was mag er dabei empfinden? Ob er an kalte Winterstürme denkt und an die ärmliche Bekleidung seiner Landsleute?

Acht kleine Schwäne führt das stolze Schwanenpaar täglich auf dem See spazieren, alle in einer geraden Linie ausgerichtet, die Eltern an der Spitze und am

Schluss des Zuges, der täglich vom Ufer aus mit liebevoller Anteilnahme betrachtet wird. Das vorbildliche Schwanenfamilienleben ist immer wieder ein Erlebnis. Besonders wenn man weiss, wie das Ausbrüten Jahr für Jahr schwieriger wird, immer wieder Brutstätten überbaut werden.

In völliger Verzweiflung ist das Schwanenpaar eines Morgens ganz allein: Nirgends sind Federspuren zu sichten, die auf einen tierischen Würger schliessen lassen. Es sind wohl Menschenhände gewesen. Ist es da so verwunderlich, wenn so viel Grausames geschieht, da nicht einmal diese flaumigen, zarten Lebewesen verschont werden?

An jenem strahlenden Montag nun führte der Weg gegen Mittag aus dem Bergtal wieder hinaus, in ein grosses Fremdenzentrum. Es sind schon viele Gäste da, gerade im richtigen Ausmass, die eine grosse Strasse, an der sich alles zusammenfindet, ist belebt, ohne schon überfüllt zu sein. Während des Mittagessens wird der Lautsprecher angestellt: und plötzlich weiss man aus harten, nüchternen Worten, dass es geschehen ist, dass der Krieg begonnen hat, dass Israel von allen Seiten bedrängt und bekämpft wird. Die Umgebung verstärkt die Erschütterung: alles scheint so sorglos, die meisten Menschen hören kaum hin. Es sind nicht nur die Fremdsprachigen, die sich kaum stören lassen. Erinnerungen werden lebendig: jene Sendung am Radio, als damals der Einmarsch nach Österreich gemeldet wurde («jetzt ham mer's gschafft», tönte es damals aus Wien . . .), mit der fassungslos weinenden jüdischen Ärztin, die soeben aus dieser ihrer Vaterstadt zu uns geflohen war. Es ist am Nachmittag noch einmal schwerer geworden, sich auf die relativ so unbedeutenden Miseren zu konzentrieren, die sich Menschen gegenseitig zufügen. Wie sich der Tag seinem Ende zuneigt, sagt mir im Spitalbett eine schwerkranke Frau: «Ja, man sagt wohl nicht zu Unrecht, dass man viele Wünsche habe, wenn man gesund sei, und nur noch einen, wenn man hoffnungslos krank ist.» Ich muss ihr recht geben: Es ist auch sonst noch so: wie viele Wünsche hat man doch immer wieder, und wenn der Friede bedroht ist, hat man auch nur noch einen: dass er nicht verloren geht.

*Der 6. Juni* legt den Gedanken nahe, ob unser Jahrhundert wohl als «das Jahrhundert der Lüge» in die Geschichte eingehen wird? Oder als das des «kurzen Gedächtnisses»? Als vor mehr als drei Jahrzehnten Mussolini Abessinien überfiel, da gab es bei uns Menschen, die trotz allen bereits getroffenen Vorbereitungen auf Ferien in Italien verzichteten, weil sie dieses Land nicht noch finanziell unterstützen wollten. Wie wird das in diesem Sommer sein? Ich möchte keine Feriengrüsse von nordafrikanischen Badeküsten aus dem Briefkasten nehmen!

*Ist der 7. Juni* wirklich erst der Mittwoch der Woche, die so unheilvoll begonnen hatte? Der lähmende Druck dehnt die Tage spürbar aus. Der Begriff «Zivilschutz» kehrt immer häufiger in den Gedankenkreis zurück. Ein unbequemer, der von nur allzu vielen Menschen weggeschoben wird. Die Kreditstreichungen wurden aufgehoben, aber die Rekrutierung der Freiwilligen (und dazu gehören vor allem die Frauen), die bisher so enttäuschend war, scheint sich noch nicht aufzudrängen. Zu der Begriffsverwirrung, die, künstlich erzeugt und hochgespielt, herrscht, gehört auch, dass der Begriff der Neutralität deformiert und

entwertet wird. «Die Regierung ist nicht immer das Volk», auch das muss man sich immer wieder sagen, wenn in berechtigter Auflehnung Entwicklungshilfe in Algerien kritisiert wird. Das ist auch der helle Streifen aus Indien, wenn die indische Presse die eilige Solidaritätskundgebung von Indira Ghandi desavouiert.

*Der 8. Juni* bestätigt den militärischen Vormarsch der Israelis. Die Einigkeit der Schweizer in Sympathie und Helferwillen erinnert an den Herbst des Jahres 1956, den Tagen des ungarischen Freiheitskampfes. Die Bewährung musste sich auch damals erst nachher erweisen, und es sieht ganz so aus, als ob der Durchbruch des Rechts nicht vom Sieg der Waffen abhängen werde und als ob Israel unser Verständnis noch sehr lange Zeit hindurch nötig haben werde.

Ist die Reaktion gegen Ungerechtigkeit durch das Weltgeschehen noch geschärft worden? Aber es ist «unverdauliches Brot», was uns da vorgesetzt wird: Gegenwärtig wird, anscheinend nach internationaler Verabredung, eine grosse Reklameaktion für Brot durchgeführt. Und da lesen wir in einer französischen Zeitschrift, die eine mehrseitige Propaganda veröffentlicht: «Täglich werden kistenweise frische Brote von Frankreich aus mit Flugzeugen nach den USA, Kanada, ja selbst nach dem Fernen Osten geflogen. Die Pariser Brotstange, die in Paris 44 Rappen kostet, wird in New York zu 5, in Los Angeles zu 10 Franken verkauft.»

Zehn Franken! Selbst in unserm Land verfügt noch lange nicht jede Hausfrau täglich über 10 Franken, um die Mahlzeiten auf den Familientisch zu stellen.

Das Auto im Pelz, die 10fränkige Brotstange: sind sie nicht auch mitschuldig am Heute?

*Die folgenden Tage* sind mit allerlei Arbeit ausgefüllt, sie führen hier- und dorthin, es fehlt weder an Aufgaben noch an Begegnungen. Und doch weiss man ständig, dass es Wichtigeres zu tun gäbe und dass einem keine Möglichkeit dazu gegeben ist. Die Spannung scheint nachzulassen, aber obenauf schwimmt immer das unheilvolle Gefühl: Ist es nicht ein neues 1938, dem ein 1939 folgen könnte? Im Blutspendezentrum, das das Schweizerische Rote Kreuz gemeinsam mit der Aktion «Pro Israel» führt, herrscht am heutigen *9. Juni* ein reges Kommen und Gehen. Wie freundlich man empfangen wird, wo man sich doch entschuldigen möchte, dass es nicht um mehr geht. Man liest so viel vom kleinen David, der gegen Goliath anzutreten hatte. Während der entspannenden Momente der Blutentnahme und des nachherigen Ausruhens ruhen die Augen auf dem Banner mit dem Davidsstern, der eine Verbindung schafft von einem kleinen Land zu einem flächenmässig auch einen bescheidenen Raum einnehmenden. Weggewischt ist auch der Ärger über zwei unerwünschte Echos: «Geld senden? Die bekommen sicher riesig viel.» «Blut spenden? Das wird massenhaft aus den Staaten hergeflogen werden.» Auf dem Weg zum Bahnhof zurück haben sich zwei Schülerinnen und ein Schüler, wohl so zwischen 12 und 14 Jahren, unter einem Laubenbogen mit Schuhputzzeug «Pro Israel» aufgestellt. Schmutzige Schuhe gibt es wenige unter den Berner Lauben, aber die Gaben fliegen spontan in die aufgestellte Schuhschachtel, eine jede von einem frischen «Merci» empfangen. Erwin Heimann hat halt doch recht! Sein Vertrauen in den Grossteil der Jugend ist keine Verschwendung.

*14. Juni:* Folgt dem gewonnenen Krieg ein verlorener Friede? Das ist doch wohl die bange Frage, die jedermann angeht. Das Bild der fliehenden, ihrem Land zustrebenden und dem Dursttod ausgelieferten Ägypter verfolgt einen unablässig. Erinnerungen an ägyptisches Wüstenland sind wieder gegenwärtig. Der Führer ist so wenig dabei wie vor Stalingrad. Vermutlich wird ihm vom lautlosen Diener eisgekühltes Wasser gebracht, während die Verführten, die sich geführt wähnten, ihrem Schicksal überlassen sind, wenn nicht der Sieger sich ihrer annehmen kann.

*Am 15. Juni* hat die Stadt Bern ihren Israeltag. Schon im Bahnhof ertönen Gesang und Instrumentalmusik, von jungen Töchtern dargeboten, deren Israeltücher rasch an Gewicht zunehmen, trotz den in anderm Sinne gewichtigen zahlreichen Banknoten. Das grosse Warenhaus Loeb – von dem man weiss, dass es jahraus, jahrein zahlreiche Veranstaltungen gemeinnützigen und öffentlichen Charakters unterstützt, namentlich auch durch Einbezug der grossen Schaufenster – hat Warenstände unter dem Vordach aufgerichtet. Der Totalerlös fällt der Sammlung zu. Es wird eifrig gekauft. Es ist aber auch vielerlei vorhanden, von der Bettwäsche bis zum Joghurt und vom Aktenmäppli bis zum Lampenschirm. Die für das Eidgenössische Turnfest vorgesehene öffentliche Beflaggung wird um zwei Tage vorgeschoben, und unter dem Motto der stadtbernischen Exekutive «Neutralität heisst Solidarität» (Kantone und Gemeinden haben hier grünes Licht im Gegensatz zur eidgenössischen Exekutive und können eine Stellungnahme beziehen, wie sie den Bundesbehörden versagt ist) finden sich mit dem vorrückenden Zeiger immer mehr Einwohner der Bundesstadt zusammen, um für den Wiederaufbau von Israel beizusteuern, und zwar auf jede nur erdenkliche Art. Des «weissen Stiefels» Schritt dröhnt durch die Gassen und mischt sich unter die Musik. (Nach ein paar Tagen steht fest, dass er mit einem Reinertrag von 100 000 Franken gefüllt stillsteht.) Schade, dass die Redaktorin einer westschweizerischen Frauenzeitung nicht dabei ist, um ihren Text noch einmal zu überdenken: «Nous ignorons ce qu'est la solidarité à l'échelle nationale et internationale.» So absolut trifft das anscheinend doch nicht zu.

Aus einer uns nicht ganz unbekannten Retorte aber stammt folgendes Destillat, das wir dem «Bund» vom 15. Juni 1967 entnehmen:

«Morgarten!

Zürich, den 16. November 1315 (Läuferbericht).

Gestern früh zog Herzog Leopold I. an der Spitze eines gewaltigen Heeres in absolut friedlicher Absicht gegen den Sattel. Die Eidgenossen sollen am Morgarten dieses Heer total aufgerieben haben. Herzog Leopold I. soll völlig verwirrt gegen Abend in Winterthur eingetroffen sein, wo er die Absicht äusserte, zurückzutreten. Mit Mühe konnten ihn seine Anbeter davon abhalten, worauf er wenigstens seine oberen Heerführer in Ungnade entliess. Eine internationale Konferenz von Negern, Uralrussen, Türken, Indianern und Chinesen wird nunmehr, auf Wunsch von Paris, zusammentreten, um bei einem oder mehreren Arbeitsessen darüber zu befinden, wie die provokatorische Haltung der Eidgenossen zu honorieren sei.

*Dr. F. L. Burgdorf*»

Ist das nicht eine Tranksame, die *** verdient?

Wohl als Begleitmusik zur beginnenden Session der UNO hat China am heutigen *17. Juni* seine erste Wasserstoffbombe explodieren lassen . . . Im Blick auf die Gegenwart tönen im «berühmten» (wenigstens vielgenannten) roten Büchlein «Worte des Vorsitzenden Mao Tse-tung», dessen Lektüre soeben beendet wurde, sehr viele Aussprüche besonders drohend, wie zum Beispiel: «Mit Hilfe des Krieges werden die der Politik im Wege liegenden Hindernisse aus dem Wege geräumt. Sind aber die Hindernisse nicht gänzlich beiseite geräumt, dann muss der Krieg fortgesetzt werden, bis das Ziel erreicht ist.» Oder auch: «Jeder Kommunist muss diese Wahrheit begreifen: Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen.» Nach New York geht ja jede Delegation mit einer vorgefassten Meinung. Immerhin: es werden wenigstens beide Teile angehört, etwas, was im Privatleben nicht jeder Klageführende begreift, ja nicht einmal jeder, der über eine Anklage urteilt, befolgt. Das «man muss sie hören alle beide» scheint, wie tägliche Erfahrungen zeigen, noch nicht Allgemeingut geworden zu sein! In Griechenland sind immer noch Tausende deportiert. Ob man sie wegen der andern Weltprobleme vergisst?

*26. Juni:* In der Tagespresse wurde kürzlich darauf hingewiesen, wie wenig die besinnlichen Worte zu Beginn des Tages der Weltlage angepasst seien, wie die vorher auf Stahlband aufgenommenen Betrachtungen nun oft so «daneben tönten». Als die Juninummer des Blattes herauskam, wurde ich von einem ähnlichen Eindruck beherrscht, mit dem geringen Trost, dass es andern Monatspublikationen nicht anders ergangen sei. Wenn nun diese Tagebuchnotizen im Blatt erscheinen, so bestimmt nicht deshalb, weil ihnen etwa aussergewöhnliche Erlebnisse zugrunde liegen. Im Gegenteil: es ist mir bewusst geworden, wie richtig das Wort ist: Früher war die Wohnstube die Welt der Frau. Heute kommt die Welt in ihre Wohnstube. Aber viele dieser Wohnstuben sind spärlich bevölkert. Ich weiss um viele Bekannte aus dem Leserkreis, denen gerade bei aufwühlendem Erleben die Möglichkeit des Gedankenaustausches, des Vergleichs mit den eigenen Empfindungen fehlt. Ganz besonders ihnen möchte ich sagen, wie sehr ich in Gedanken mit ihnen verbunden war und bin in diesen Zeiten, die allein durchzustehen nicht immer so einfach ist. Ich weiss auch, dass sie nach keinem andern Grund zur Veröffentlichung suchen werden.

*M. Humbert*

---

*Zur Kenntnisnahme:*

Im Hans-Huber-Saal des Stadt-Casinos in Basel wurde an der Jahresversammlung kein Mikrophon installiert, weil die Präsidentin, Frau Rippman, sowohl von der Direktion des Stadt-Casinos als auch von der Sektion Basel dahin orientiert wurde, dass die Akustik in dem Saal so ausgezeichnet sei, dass es keines Mikrophons bedürfe. Leider wäre es doch am Platze gewesen, wie sich die Teilnehmerinnen an der Jahresversammlung überzeugen konnten.

## Der Zivilschutz in Israel

Der in Notwehr geführte Verteidigungskrieg Israels, der uns die Wehrkraft eines von den Grossen dieser Welt im Stich gelassenen kleinen Volkes drastisch vor Augen führte, hat auch der Schweiz eine Reihe von Lehren erteilt. Es ist zu hoffen, dass vor allem auch jene Defaitisten zur inneren Einkehr gezwungen wurden, die bisher mit dem Argument gegen die Landesverteidigung fochten, dass der Kleinstaat heute nichts mehr zu melden habe und alle Vorbereitungen der umfassenden Landesverteidigung nutzlose Geldverschwendung seien. Einen schweren Stand hat in der Schweiz immer noch der Zivilschutz, der mühevoll um Anerkennung und Kredite kämpfen muss und an den immer zuerst gedacht wird, wenn in Bund, Kanton oder Gemeinde Abstriche vorgenommen werden müssen.

In der Planung der umfassenden Landesverteidigung, zu der Israel durch die ungestraft und lautstark seit Jahren vorgebrachten Vernichtungsdrohungen seiner arabischen Nachbarn gezwungen war, wurden nicht nur die Einsätze der verschiedenen Wehrmachtsteile in den gefährdeten Grenzgebieten mit selten erlebter Gründlichkeit vorbereitet, sondern auch der Schutz der Zivilbevölkerung. Der Zivilschutz, hebräisch «Haga» genannt, nahm in diesen Vorbereitungen seit Jahren einen besonderen Platz ein. Wenn auch heute genaue Einzelheiten noch fehlen und der wünschenswerte Gesamtbericht über den Schutz der Zivilbevölkerung und ihre Opfer noch aussteht, kann in einem ersten Überblick doch festgehalten werden, dass der israelische Zivilschutz die Probe des Ernstfalls glänzend bestanden hat und die Opfer unter der Zivilbevölkerung äusserst gering sind. Das kommt auch in den Berichten zahlreicher Kriegsberichterstatter zum Ausdruck, die festhalten, dass der gut ausgebaute Zivilschutz in den Städten und Ortschaften Israels viel dazu beitrug, dass die Bevölkerung diszipliniert, geschlossen und zuversichtlich durchhielt, dass Panik und Verzweiflung vermieden wurden.

Die Israelis mussten in ihrem Abwehrkampf damit rechnen, durch Flugzeuge, Raketen und Artillerie auch im Hinterland getroffen zu werden. Es war für ihren Kampf von entscheidender Bedeutung, dass das Leben hinter der Front weiterging, Verkehr und Produktion aufrechterhalten werden konnten. Es war aber auch für die Armee wichtig, zu wissen, dass alles getan wurde, um die Angehörigen zu Hause, um Heim, Arbeitsplatz und die zum Leben notwendigen Güter und Einrichtungen zu schützen. Dieses Wissen förderte den Willen zum unterbittlichen Widerstand, die Tapferkeit und die Hingabe von Blut und Leben für das Vaterland.

Erste Berichte erwähnen auch die in den Städten vorhandenen guten Schutzräume, die in den letzten Wochen und Tagen noch durch Behelfe verstärkt wurden. Die Menschen in den Dörfern und in den Kibuzzim, den landwirtschaftlichen Genossenschaftssiedlungen, hatten sich Schutzräume gebaut, um darin das Leben gegenüber Luftangriffen und Artilleriebeschuss zu bergen. Die Erste Hilfe und das Löschen von Kleinbränden, um das Aufkommen von Flächenbränden zu verhüten, gehörte in Israel zur selbstverständlichen Ausbildung der Bevölkerung.

Diese rechtzeitig getroffenen Massnahmen haben sich tausendfach bezahlt gemacht. Sie haben dazu beigetragen, ungezählte Menschenleben zu retten und die Substanz zu erhalten, auf die der Staat Israel immer besonders angewiesen war. Israel hat durch seine auf die eigene Stärke bauende militärische Landesverteidigung und den guten Zivilschutz dafür gesorgt, dass die Drohungen Nassers und seiner Mitläufer, das Volk der Juden auszurotten, nicht in Erfüllung gehen konnten. Es liegt an uns Schweizern, bei Volk und Behörden, daraus auch für uns die Lehren zu ziehen. *sbz.*

## Frauenwünsche zur Revision des Familienrechts

*Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung 1967 durch Frau Fürsprecher E. Lardelli*
(Stark gekürzte redaktionelle Zusammenfassung.)

In erster Linie betreffen diese Wünsche die verheirateten Frauen; aber auch Alleinstehende sind an den zukünftigen Regelungen auf dem Gebiet des ausserehelichen Kindesverhältnisses, der Vormundschaft und der Adoption interessiert, fallen doch diese Revisionspunkte in die eigentliche Domäne der Frauen: Ehe und Familie, Fürsorge für Kinder und Hilfsbedürftige.

Der «Studienkommission für die Teilrevision des Familienrechts» haben wir es zu verdanken, dass allen seit Jahren gewünschten Änderungen voll und ganz Rechnung getragen wurde. Sie begann 1958 ihre Arbeit und hatte die Aufgabe, die seit 1949 eingereichten parlamentarischen und ausserparlamentarischen Anregungen auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmässigkeit zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zu überprüfen. Die Frauen waren im Verhältnis 3 : 2 vertreten. Frauenwünsche zu diesen Gebieten wurden schon durch Eingaben aus den Jahren 1954 bis 1966 durch alle grossen Frauenverbände geltend gemacht. Die Vorarbeiten zur Revision des Familienrechts sind nun in ein neues Stadium getreten – die Frist zur Vernehmlassung ist abgelaufen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird nun die – offenbar kiloweise – eingegangenen Stellungnahmen der interessierten Kreise (kantonale Departemente, Juristenvereine, Pro Familia, Pro Juventute, BSF, Vormundschaftsbehörden usw.) zu verarbeiten haben.

Heute möchte ich Ihnen einen – recht gekürzten – Überblick über die wichtigsten «Frauenwünsche» geben. Am meisten wird wohl das Eherecht, vor allem aber das Güterrecht, noch zu reden geben.

I. *In den allgemeinen Wirkungen über die Ehe* wie auch zur Änderung des Güterrechts ist – ganz allgemein ausgedrückt – es ein grosses Hindernis, dass

die Männer einen kleinen Teil ihrer Rechte (Vorrechte) abgeben müssten, wenn die Frauen etwas gewinnen sollen. Der Ehemann soll nach wie vor durch das Gesetz verpflichtet werden, für den Unterhalt der Familie zu sorgen, und die Frau leistet ihren Beitrag an die eheliche Gemeinschaft durch Besorgung des Haushaltes, Betreuung und Erziehung der Kinder. Er bestimmt die eheliche Wohnung. Die *Schlüsselgewalt* (Vertretung der Gemeinschaft für die laufenden Bedürfnisse des Haushaltes) soll der Ehefrau weiter verbleiben. Hier liegt ein neuer Antrag vor: Der Entzug der Schlüsselgewalt *soll auf Begehren des Mannes nur durch den Richter zugelassen werden.* Er hat also die Beweislast zu tragen.

Will die Frau einen Beruf ausüben (167 ZGB), so bedarf sie hierzu der ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung des Ehemannes. Streichung dieser Bestimmung wäre erwünscht.

II. Der Wunsch nach dem Ausbau der Artikel über den Schutz der ehelichen Gemeinschaft ist von vielen Seiten geäussert worden. Die Vorschläge der Kommission gehen dahin, die Befugnisse des Eheschutzrichters zu erweitern, indem Art. 170 ZGB, der für die Praxis zu eng gefasst ist, folgendermassen erweitert wird:

> «Wird ein Ehegatte durch das Zusammenleben in seiner Gesundheit, in seinem guten Ruf, in seinem wirtschaftlichen Auskommen oder *in anderer Hinsicht* ernstlich gefährdet, so ist er für so lange, als diese Gefährdung dauert, berechtigt, den gemeinsamen Haushalt aufzuheben.»

Ausserdem – und dies ist nun ein ganz besonderes Anliegen, es wurde schon oft geäussert und fehlt sehr bis jetzt! – soll nun endlich eine Bestimmung über das Haushaltungsgeld aufgenommen werden, indem der *Richter im Eheschutzverfahren ermächtigt werden soll, die Beiträge des einen Ehegatten an den andern* für laufende Bedürfnisse des Haushaltes (während der Ehe) *festzusetzen. Nötigenfalls kann er die Verfügungsgewalt der Ehegatten über ihr Vermögen beschränken oder aufheben.* Diese Neufassung: *eine Vermögenssperre als Eheschutzmassnahme,* ist besonders wertvoll als Schutzbestimmung für das Interesse der Familie und füllt eine Lücke aus für den Fall eines selbständig erwerbenden Ehegatten, wo die richterlichen Anweisungen an den Schuldner möglicherweise versagen. Die Ehegatten sind befugt, *Rechtsgeschäfte* miteinander einzugehen (177 ZGB Abs. 1). Nach dem Vorschlag der Kommission sind zu streichen die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde zu Geschäften, die das eingebrachte Gut der Frau betreffen, und Geschäfte zugunsten des Ehemannes Dritten gegenüber, da diese Vorschrift leicht umgangen werden kann. Sie haben die ursprünglich erwartete Schutzwirkung nur zum Teil erfüllt und sind fallenzulassen, weil die Nachteile die Vorteile überwiegen. Art. 160 Abs. 1: «Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft» soll gestrichen werden.

III. *Das Güterrecht der Ehegatten.* Seit Jahren wird die Regelung des gesetzlichen Güterstandes der Güterverbindung als nicht mehr zeitgemäss betrachtet: die Frau verliert in der Ehe die Verwaltung und Nutzung ihres Eigenguts.

Sämtliche Eingaben der Frauenverbände wünschen, dass die Frau von Gesetzes wegen die Verwaltung und Nutzung ihres eigenen Vermögens behalte.

Weder Güterverbindung – deren Vorschriften für 95 % der Ehen in der Schweiz gelten – noch Gütertrennung sind ideale Regelungen.

Die Kommission schlägt deshalb einen neuen Güterstand, eine neue vermögensrechtliche Ordnung unter den Ehegatten vor, nämlich die – bis jetzt sogenannte – *Eigenverwaltung*, die Elemente der Güterverbindung wie der Gütertrennung enthält. *Jeder Ehegatte behält während der Ehe Verwaltung und Nutzung seines Eigengutes und seines Erwerbes. Arbeitet ein Ehegatte bei der selbständigen Erwerbstätigkeit des andern in erheblichem Masse mit, so hat er Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Jeder Ehegatte kann jederzeit verlangen, dass über das Eigengut ein Inventar mit öffentlicher Urkunde errichtet werde.*

Wie oft kommt es vor, dass Ehefrauen aus ihren eigenen Mitteln mehr zum Unterhalt der Familie beitragen, als sie verpflichtet wären, um Diskussionen und Streitigkeiten zu vermeiden und die Ehe nicht zu gefährden. Aus diesen Gründen wurde folgender Artikel formuliert: *Auf Verlangen des Ehemannes hat die Ehefrau von ihrem Einkommen aus Arbeitserwerb oder Vermögensertrag oder in dringenden Fällen aus ihrem Vermögen einen Beitrag an die ehelichen Lasten zu leisten. Können sich die Ehegatten über die Höhe des Beitrages nicht verständigen, so hat auf Begehren des einen oder andern Ehegatten der Richter zu entscheiden. Hat die Ehefrau wegen mangelhafter Erfüllung der Unterhaltspflicht durch den Ehemann mehr an die ehelichen Lasten beigetragen, so kann ihr bei Tod des Ehemannes oder bei Scheidung eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden.* Dem Wesen der Ehe mit ihrem engen gegenseitigen Vertrauensverhältnis entsprechend ist es notwendig, dass die Ehegatten sich *gegenseitig Auskunft* über ihr Vermögen und ihr Einkommen erteilen. Der neue Artikel, der in der Eigenverwaltung darauf Bezug nimmt, lautet: *Die Ehegatten sind zu gegenseitiger Auskunft über ihr Einkommen und Vermögen verpflichtet. Bei Verweigerung dieser Auskunft trifft auf Begehren eines Ehegatten der Richter die angemessenen Anordnungen. Er kann insbesondere jeden Ehegatten unter Strafandrohung zur Erteilung von Aufschluss und zur Vorlage der Ausweise über Einkommen und Vermögen verhalten, Drittpersonen einvernehmen sowie nötigenfalls die vorzeitige Vorschlagsteilung anordnen.*

Dann wird die Teilung des *Vorschlages* geregelt: *Im Falle des Todes erhält der überlebende Ehegatte zwei Drittel des Vorschlages des andern Ehegatten. Durch schriftliche Vereinbarung kann eine andere Beteiligung am Vorschlag vereinbart werden unter Vorbehalt des Pflichtteilsrechts der Nachkommen. Arbeitet ein Ehegatte bei der selbständigen Erwerbstätigkeit des andern in erheblichem Masse mit, so hat er Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.*

*Der Ehemann hat der Ehefrau jederzeit über sein Einkommen und Vermögen sowie über den Stand ihres eingebrachten Gutes Auskunft zu geben.* Ebenso ist die Zuteilung eines grösseren Teiles des Vorschlages an die überlebende Ehefrau schon lange ein Anliegen der Frauen (heute ⅔ Mann, ⅓ Frau). Neuer Vorschlag: *Ergibt sich nach Ausscheidung des Mannes- und Frauengutes ein*

*Vorschlag, so gehört er beim Tod eines Ehegatten zu zwei Dritteln dem überlebenden Ehegatten und zu einem Drittel, unter Vorbehalt der erbrechtlichen Ansprüche des Überlebenden, den Erben des Verstorbenen* (keine Verschlechterung für den Mann, aber Verbesserung für die Frau und ihre Erben). In Zukunft sollen andere Vereinbarungen über die Vorschlags- oder Rückschlagsteilung durch blosse Schriftlichkeit unter den Ehegatten vorgesehen werden (und nicht mehr in Form eines Ehevertrages mit notarieller Beurkundung und mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörde). *Bei Scheidung der Ehe erhält jeder Ehegatte die Hälfte des Vorschlages. Bedeutet diese Vorschlagsteilung eine offensichtliche Härte für einen Ehegatten, so kann der Richter auf dessen Begehren eine abweichende Teilung anordnen.*

Auch die *Gütertrennung* soll im Gesetz belassen werden, sowohl als ausserordentlicher wie als vertraglicher Güterstand, mit folgender Ergänzung: *Die Ehegatten können schriftlich vereinbaren, dass dem einen bei Auflösung der Ehe ein Anteil an dem während der Ehe entstandenen Vermögenszuwachs des andern zufällt.*

IV. Aus dem Gebiet des Eherechts haben wir nun noch die Neuerungen bei der *Ehescheidung* kurz anzusehen.

Die Kommission kam zum Schluss, dass sich die im ZGB aufgezählten *Scheidungsgründe* nicht eignen für eine Teilrevision – es soll hieran nichts geändert werden. Anders steht es mit den *Nebenfolgen* der Scheidung. Hier sind verschiedene Punkte neu zu gestalten: Da ist zunächst einmal Art. 149, der den *Namen* der geschiedenen Frau regelt: Heute nimmt die Frau den Namen an, den sie vor der Ehe getragen hat. Wenn sie ihn ändern will (z. B. wenn sie den gleichen Namen tragen will wie die Kinder, muss sie im ordentlichen Verfahren eine Namensänderung beantragen).

Wichtiger ist, dass im Hinblick auf die Entschädigungen und Unterhaltsbeiträge eine Neuerung getroffen wird: Heute hat nur der schuldlose Ehegatte Anspruch auf diese Beiträge. Der Revisionsvorschlag lautet folgendermassen: Statt schuldlos soll es nunmehr heissen (sowohl im Art. 151 wie 152): «der nicht *vorwiegend schuldige Ehegatte.*» *Gerät ein nicht vorwiegend schuldiger Ehegatte durch die Scheidung in grosse finanzielle Bedürftigkeit, so kann der andere Ehegatte, auch wenn er an der Scheidung nicht schuld ist, zu einem seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Beitrag an dessen Unterhalt verpflichtet werden.* Eine weitere begrüssenswerte Neuerung auf diesem Gebiet: die Praxis des Bundesgerichtes erlaubte bisher nur eine Reduktion oder eine Aufhebung der festgesetzten Renten, nicht aber eine *Erhöhung*. Diese Regelung wird von vielen als ungerecht empfunden – und ist es auch –, sei es wegen der Geldentwertung oder wenn sich das Einkommen des zur Zahlung Verpflichteten wesentlich erhöht hat. Der Vorschlag lautet: *Eine wegen Bedürftigkeit ausgesetzte Rente wird auf Verlangen des berechtigten oder verpflichteten Ehegatten erhöht, herabgesetzt oder aufgehoben, wenn erheblich veränderte Verhältnisse dies rechtfertigen.* Weiter soll der zahlende Elternteil nicht nur zur Beitragsleistung an die Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sondern auch zur *Ausbildung*

verpflichtet werden, *wobei auch die vom andern Ehegatten zu leistende Arbeit in billiger Weise entschädigt werden kann.* Die *Regelung des Besuchsrechts* soll in diesem Sinn ergänzt werden: Er (der Ehegatte, dem die Kinder entzogen werden) hat ein Recht auf angemessenen persönlichen Verkehr mit den Kindern, soweit deren Interesse nicht entgegensteht.

Neu soll auch im Gesetz festgehalten werden, dass der Richter, wenn der geschiedene Ehegatte seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, dessen Schuldner anweisen kann, ihre Zahlungen ganz oder zum Teil an die Berechtigten zu leisten.

V. Im Gebiet «*das eheliche Kindesverhältnis*» ist eine Revision nur nötig im Hinblick auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Da ist einmal Art. 272 Abs. 2: «Die Eltern tragen die Kosten des Unterhalts und der Erziehung ihrer Kinder nach ihrem ehelichen Güterstand. Sind die Eltern in Not geraten oder erreichen die Kosten eine ausserordentliche Höhe oder liegen andere aussergewöhnliche Umstände vor, so kann die Vormundschaftsbehörde den Eltern gestatten, das Vermögen der unmündigen Kinder zu deren Unterhalt und Erziehung in bestimmten Beiträgen anzugreifen.» Dieser Artikel ist weniger eng zu fassen.

Vorschlag: Die Eltern sind berechtigt, das Vermögen unmündiger Kinder zu deren Unterhalt, Erziehung und *Ausbildung* anzugreifen, *soweit sich dies als notwendig erweist.* Die *elterliche Gewalt* wird während der Ehe gemeinsam durch die Eltern ausgeübt: bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Wille des Vaters. Die Frauen schlagen vor, es sei das Vorrecht des Vaters aufzuheben.

Die *Vormundschaftsbehörde* oder der *Richter* sollen entscheiden können, wenn die Eltern sich nicht einigen, oder es sei (274 Abs. 2): «dass der Wille des Vaters entscheide», zu *streichen.* Die Kommission kommt zum letzten Vorschlag.

Ein Änderungsvorschlag wird bei dem Ausdruck «Züchtigungsmittel» gemacht: Es solle heissen: Die Eltern sind befugt, die zur Erziehung der Kinder nötigen *Strafen* anzuwenden. Der Ausdruck Züchtigungsmittel tönt zu sehr nach körperlichen Züchtigungen und ist durch die Bezeichnung Strafe wohl besser, umfassender und moderner erfasst.

V. Weitgehende Änderungsvorschläge liegen auf dem Gebiet der *Adoption* vor, und zwar sind hier Neuerungen vor allem zum Schutz der Kinder im Vordergrund.

Die Adoption hat in den letzten Jahren einen grossen Bedeutungswandel erfahren. Sie soll vor allem ein dem Kindesinteresse dienendes Institut sein und in erster Linie ausserehelichen Kindern zu einem Heim und einer Familie verhelfen. Bei uns sind 65–70 % der Adoptierten ausserehelichen Unmündige. Der Sinn der modernen Adoption ist in erster Linie, eine möglichste Angleichung an natürliche Familienverhältnisse zu erreichen und die Rechtslage des Adoptivkindes möglichst der des ehelichen Kindes gleichzustellen. Folgende Neuerungen sind vorgeschlagen: Das Mindestalter der Adoptiveltern ist herabzusetzen auf

35 (statt 40) Jahre. Der Altersunterschied von mindestens 18 Jahren soll beibehalten werden. Eine weitere Bedingung, die wir jetzt noch kennen, nämlich das Fehlen von ehelichen Nachkommen, ist in vielen Staaten aufgegeben worden. Als Übergang ist bei uns vorgesehen: Grundsätzlich: Fehlen von ehelichen Nachkommen. Aus wichtigen Gründen kann auch anderen Personen die Kindesannahme gestattet werden, namentlich Ehegatten, die gemäss ärztlichem Zeugnis keine Nachkommenschaft oder nach der Geburt eines Kindes keine weiteren zu erwarten haben.

Die Frage des Bürgerrechtes des adoptierten Kindes wird viel zu diskutieren geben, denn das Kind soll durch die Adoption das Bürgerrecht der Adoptivfamilie erhalten. Der Vorschlag der Kommission zu diesem Punkt lautet: (des Adoptierenden) «Sein Bürgerrecht erwirbt sie jedoch nur (die anzunehmende Person), *wenn sie minderjährig ist, ein ausländisches Kind, wenn sein Alter 12 Jahre nicht überschreitet.*» Die Beziehung zu den Blutsverwandten wird so umschrieben: *Alle familien- und erbrechtlichen Beziehungen der angenommenen Person zu ihren leiblichen Eltern und übrigen Blutsverwandten erlöschen, es sei denn, jemand nehme das Kind seines Ehegatten an.* Damit fallen also Erbfolge und Verwandtenunterstützungspflicht des Angenommenen dahin. Wenn die Adoption nun diese Beziehungen auflöst, so muss dafür ein Ausgleich durch möglichst vollkommene *neue* Familienbande geschaffen werden, also auch auf dem Gebiet des Erbrechtes. Die angenommenen erhalten das gleiche Erbrecht wie die ehelichen Nachkommen. Vertragliche Abweichungen können jedoch vorbehalten werden (wie das jetzt auch der Fall ist). Die Adoption kann in Ausnahmefällen zu einer Rechtslage führen, deren Weiterdauer als menschlich untragbar empfunden würde. So will man hier die Auflösungsmöglichkeiten bestehen lassen und die Aufhebung der Adoption dem Richter zuweisen.

VII. Nun bleibt uns noch, über die Revisionsvorschläge *im ausserehelichen Kindesverhältnis* zu sprechen.

Die meisten europäischen Rechtsordnungen kennen die Einrede des unzüchtigen Lebenswandels der ausserehelichen Mutter, mit der der Beklagte im Vaterschaftsprozess bei uns die Klage *immer* abweisen kann, nicht. Auch bei uns ist sie überlebt. Diese Bestimmung lässt ein unschuldiges Kind büssen, und sie stösst mehr und mehr auf Ablehnung. Dieser Artikel soll gestrichen werden (315). Auch macht es die sogenannte Einrede des Mehrverkehrs dem Beklagten zu leicht, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Etwa $^1/_5$ aller Vaterschaftsklagen werden deswegen abgewiesen (viele falsche Zeugenaussagen). Dabei leidet der Ruf der ausserehelichen Mutter unverdientermassen. Die Kommission schlägt vor, diese Regelung (314 Abs. 2) sei zu streichen und die Beweislast sei umzukehren. Der neue Art. 314 soll heissen: «Hat der Beklagte in der Zeit vom dreihundertsten bis zum hundertachtzigsten Tage vor der Geburt des Kindes der Mutter beigewohnt, *so gilt er als der Vater, wenn er nicht nachweist, dass seine Vaterschaft ausgeschlossen oder höchst unwahrscheinlich ist.*» Diese Verschärfung für den Beklagten lässt sich rechtfertigen, kommt ihm doch immer mehr die medizinische Wissenschaft zu Hilfe. Er hat nun ungefähr ein Dutzend Mög-

lichkeiten zur Verfügung, die ihm helfen, als Vater ausgeschlossen zu werden. Damit wird die Wahrscheinlichkeit immer grösser, dass der zu Unrecht Eingeklagte als Vater ausgeschlossen werden kann, während der, der nicht ausgeschlossen werden kann, wahrscheinlich auch wirklich der Vater ist. Im Interesse des ausserehelichen Kindes soll eine kleine Änderung vorgenommen werden, den Namen der Mutter betreffend. Es soll heissen: «Bleibt das Kind der Mutter, so erhält es ihren Namen (statt „angestammten") Namen», so wird vermieden, dass das Kind eventuell anders heisst als die Mutter. Ein heikler Punkt bei der Revision ist die elterliche Gewalt der ausserehelichen Mutter. Heute kann sie diese immer nur durch einen behördlichen Beschluss erlangen. Die Vormundschaftsbehörde entscheidet nach freiem Ermessen. Sie kann das Kind unter Vormundschaft statt unter die elterliche Gewalt der Mutter stellen, auch wenn die Mutter weder ungeeignet noch der elterlichen Gewalt unwürdig ist (ausserdem gibt es keinen Weiterzug dieser behördlichen Verfügung an das Bundesgericht). Diese Rechtslage wird besonders in Frauenkreisen als ungerecht empfunden. Dennoch gehen die Ansichten in diesem Punkt weit auseinander. Die Kommission schlägt vor, den betreffenden Artikel so zu formulieren: *Die Vormundschaftsbehörde stellt das Kind unter die elterliche Gewalt der Mutter, wenn das Wohl des Kindes nicht die Bestellung eines Vormundes erfordert.*

Wichtige Neuerungen sind bei den Vermögensleistungen des Vaters an Mutter und Kind vorgesehen:

1. Die Unterhaltsbeiträge an die Mutter sind für 4 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt auszuzahlen (heute 4 Wochen). Diese Regelung würde sich mit den 8 Wochen Ruhezeit decken, die die Gesetzesentwürfe für das Arbeitsrecht und die Mutterschaftsversicherung vorsehen. 2. Die Unterhaltsleistungen für das ausserehelliche Kind sind statt bis zum 18. bis zum 20. Altersjahr hinaufzusetzen, weil die Ausbildung heute meist länger dauert. Der junge Mensch wird in der Regel volljährig, bis die Ausbildung vollendet ist. Die Beiträge hören meistens gerade dann auf, wenn das ausserehelliche Kind immer noch darauf angewiesen ist, um die Ausbildung zu beenden.

3. Zur Sicherung des Unterhaltsanspruches wird folgender neuer Artikel vorgeschlagen: *Der Richter kann, wenn der Vater seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, dessen Schuldner anweisen, ihre Zahlungen ganz oder zum Teil an die Mutter und an den gesetzlichen Vertreter des Kindes zu leisten.* Diese Anweisung an den Schuldner rechtfertigt sich auch im Unehelichenrecht.

4. Um der Mutter zu helfen, wenn sie sich in Not befindet, soll die Sicherstellungspflicht in eine *Vorschusspflicht* umgewandelt werden, da bei langer Prozessdauer die Mutter oft in immer grössere finanzielle Schwierigkeiten gerät. Art. 321 heisst also neu: *Wird die Vaterschaft glaubhaft gemacht und befindet sich die Mutter in Not, so kann der Richter den Vater auch ohne den Nachweis, dass der Anspruch gefährdet sei, schon vor dem Urteil anhalten, die mutmasslichen Kosten der Entbindung und des Unterhalts der Mutter während mindestens 4 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt sowie des Unterhalts des Kindes für die ersten 3 Monate vorzuschiessen.*

5. Weiter ist ein neuer Klageort vorgesehen: Die schweizerische Mutter kann auch am *Ort der Geburt* klagen (die andern 2 Klageorte sind: Wohnsitz der Mutter zur Zeit der Geburt, Wohnsitz des *Vaters zur Zeit der Klage).*

6. Die Klagefrist soll von 1 auf 2 Jahre nach der Geburt verlängert werden. Selbst nach Ablauf der 2 Jahre wird aus *wichtigen Gründen* die Klage auch noch zugelassen.

VIII. Die *Vormundschaft* und deren Neuerungen sollen uns nun nur noch ganz kurz aufhalten: Wichtig ist, dass, nach der neuen Formulierung, zur Übernahme des Amtes (der Vormundschaft) verpflichtet sind: die Verwandten des zu Bevormundenden, sein Ehegatte und die im Vormundschaftskreis wohnenden Personen, also auch die Frauen (382). Im übrigen gehen die Neuerungen vor allem dahin, die Haftung der Behörden neu zu regeln: In erster Linie haftet der Kanton für den Schaden, den der Vormund und die Mitglieder der vormundschaftlichen Behörden widerrechtlich zufügen. Er kann dann für den Schaden, den er ersetzt hat, auf diese Rückgriff nehmen. Die Reihenfolge der Haftung ist nun einfach umgekehrt. Der Kanton haftet primär, wie er es für seine eigenen Beamten auch tut. Ausserdem sind die vormundschaftlichen Aufgaben vom Bund übertragene Aufgaben, für die die Gemeinden sowieso nicht haften können.

Damit habe ich nun einen Überblick über die wichtigsten Revisionspunkte des Familienrechtes gegeben; auf alle Fälle – dies möchte ich nochmals ausdrücklich festhalten – ist es höchst erfreulich, wie eingehend die Studienkommission alle «Frauenwünsche» in ihren Entwurf aufgenommen und vertreten hat. So weit hat man noch nie die Anliegen der Frauen berücksichtigt.

## Eindrücke von der Jahresversammlung

### *Eine Ostschweizerin berichtet*

Mit Freude und Dankbarkeit sind wir unser sechs von der Jahresversammlung der Gemeinnützigen in Basel heimgekehrt. Es waren schöne, erlebnisreiche Stunden, angefangen bei der Reise per Bahn durch vorsommerliche Landschaft, über die aufschlussreiche, interessante Tagung, mit frohem Beisammensein von Gleichgesinnten, bis zur herrlichen Rundreise in die «regio basilea» und glücklichen Heimkehr. All dies Schöne klang manche Tage nach und als unser Verein beschloss, einen Bluestbummel – ja, wir sind gewandert – ins blühende Egnach zu unternehmen, liess es mir keine Ruhe, und ich musste einfach Verse machen für eine kleine Produktion, welche wir sechs Basler Delegierten unsern Daheimgebliebenen bei einem währschaften Zvieri vorführten. Mit Koffern beladen und phantasievollen Hüten geschmückt, bildeten wir ein Chörli (inspiriert durch die

drei wunderschön singenden Damen vom Cabaret am Unterhaltungsabend im «Casino») und berichteten so von unserer Basler Reise:
(Nach der Melodie: «Komm lieber Mai und mache . . .» oder «Am Brunnen vor dem Tore . . .»)

*Vo Arbon bis uf Basel*
*goht d Zyt ganz schnell verby.*
*Mit Picknick, Schwätze, Lache*
*sind mer scho bald am Rhy.*
*Das Hotel isch ganz prächtig,*
*in vornehm-feinem Ton;*
*Zahbörschte, Schuumbad, Duschi*
*und wysses Telefon!*

*Füüfhundert hübschi Dame,*
*fascht us de ganze Schwyz,*
*chönd im «Casino» zsame.*
*«Grüess Gott!» «Bonjour!» so chyts.*
*D Frau Rippmann, d Präsidentin,*
*begrüesst di ganzi Schar;*
*verzellt, was alles glaufen isch*
*durs ganzi, langi Jahr.*

*Am Obed wird denn gfeschtet,*
*und all tüend fröhlech sy.*
*s hät prominenti Gäschte,*
*d Regierig zahlt de Wy.*
*Und niemert tenkt as Schloofe,*
*me gnüüsst die schöni Zyt,*
*vergisst de Maa und d Goofe –*
*de Alltag isch so wyt.*

*Und nomel chont me zsame,*
*me ghört vil Guets und Gschyds.*
*En Lobgsang schlüüsst de Rahme,*
*ganz luut und fyrlech chyts.*
*E Fahrt dur Wald und Wyse,*
*durs Bluescht, entlang am Rhy;*
*s goht wi der Blitz zwor . . . aber:*
*s isch eifach herrlich gsy!*

*T. Sch.*

---

Der *Generalbericht* ist in Vorbereitung. Wir bitten die Sektionen und Kommissionen dringend, allfälligen Präsidentinnenwechsel, wenn noch nicht gemeldet, Fräulein M. Wassmer, Elfenauweg 35, 3006 Bern, mitzuteilen. Wir danken zum voraus.

Wer hätte gedacht, dass die Sektion Basel die mehr als 400 Frauen aus allen Gegenden der Schweiz bei strahlendstem Vorsommerwetter (um nicht zu sagen: bei sommerlicher Hitze!) empfangen könnte, da eine Woche vorher noch einmal Schnee Bäume, Blumen und Wiesen bedeckt hatte. Man sagt den Baslern nach, sie seien spritzig und ihr Organisationstalent sei nicht leicht zu übertreffen. Dass sie aber sogar fähig sind, mit Petrus zu verhandeln – und offensichtlich auf sonniger Ebene –, war uns allen unbekannt. Um so grösser war die Freude der Reisenden, in einen herrlichen Tag hineinfahren zu können. Basel empfing die Frauen aus über 200 Sektionen sehr herzlich und mit viel Umsicht, und ich möchte den Dank dafür gleich an die erste Stelle setzen.

Wie aufmerksam die Frauen den Ausführungen Frau Lardellis gelauscht hatten, war an den vielen diskutierenden Grüppchen und Gruppen zu ersehen, die nachher noch lange die Treppen und Ausgangshallen bevölkerten.

Im grossen Festsaal des Casinos fand man sich abends zu einem ausgezeichneten Nachtessen zusammen. Die herrlichen Blumen und Tischdekorationen trugen bei zur gemütlichen Stimmung, die sich sehr bald breitmachte. Humorvolle Tischreden (Frau Grether von der Sektion Basel, die Herren Regierungsrat Dr. Alfred Ab Egg und Grossratspräsident Dr. Max Ziegler) taten noch das übrige. Mit Händeklatschen dankte die Gesellschaft für die von der Basler Regierung gestifteten Getränke und das für den nächsten Tag zu erwartende Picknick, das ACV und Bell AG schenkten.

Wie könnte man Basel erleben, ohne an den Rhein hinabzugehen und mit der Fähre geruhsam von Ufer zu Ufer gefahren zu werden? Da die Zeit fehlte zu diesem Abstecher, fanden die Frauen der Sektion Basel einen herrlichen Ausweg: Sie liessen die Phantasie walten und versetzten den ganzen Festsaal an den Rhein und liessen teilnehmen an den mannigfaltigen Überfahrten. Die Gäste wussten Dank für diese gelungene Idee und bekundeten ihn durch herzlichen Applaus.

Die Triosonate in C-Dur von J. J. Quantz, dem Klassiker der Flötenkomposition, erklang zur Freude der Musikliebhaber in schöner Vollendung und gab dem Vormittag ein recht festliches Gepräge. Den Musikerinnen und den Veranstalterinnen sei besonders gedankt für diese Gabe, die in den Konzertsälen nicht oft zu hören ist.

Die Carfahrten am Nachmittag wurden den Teilnehmerinnen zu einem besondern Erlebnis. Eine Stadtrundfahrt machte die Frauen bekannt mit den Sehenswürdigkeiten Basels. Für die Reiselustigen ohne gültigen Pass wurde eine Fahrt ins deutsche Nachbarland organisiert. Eine Reihe von Wagen startete zu einer Dreiländerfahrt. Wahrlich, solche Schönheiten hat nicht jede Sektion zu bieten! Bei dieser Gelegenheit wäre noch dankbar zu erwähnen, wie wertvoll es war, die Fahrt unter so kundiger Führung unternehmen zu können. Die kulturellen, architektonischen, technischen und geographischen Erläuterungen wurden von der jeweiligen Carbegleiterin mit fundiertem Wissen, aber wohldosiert, ange-

bracht. So blieb auch noch genügend Zeit zu Meinungsaustausch unter den Frauen, und die Fröhlichkeit fuhr den ganzen Nachmittag mit.

Dankbar für alles Gebotene fuhren die vielen Schweizer Frauen wieder in ihre Dörfer und Städte zurück. Wo immer das Wort «Basel» fallen wird, werden in ihnen Erinnerungen aufwachen an zwei reichbefrachtete, wunderschöne Tage.

*B. St.-W.*

## Im Gedenken an Frau Martha Kugler, Schaffhausen

Am vergangenen 18. Mai verschied ganz unerwartet Frau Martha Kugler im Alter von 77 Jahren. An einem lichten Maienmorgen, eben im Begriffe, eine frohe Rheinfahrt anzutreten, wurde sie durch einen sanften und raschen Tod von dieser Erde abberufen. Im vollen Besitze einer guten Gesundheit hatte Frau Kugler noch eine Reise nach Amerika zu ihren Kindern und Enkeln im Monat Juni geplant, und in der Vorfreude auf einen schönen Tag mit Freundinnen und guten Bekannten hatte der Tag begonnen, der Tag, der dann ihr letzter sein sollte!

Frau Martha Kugler verbrachte ihre Jugend in Feuerthalen und besuchte die Schulen von Schaffhausen, die sie mit dem Seminar erfolgreich abschloss. Ihren Beruf konnte die junge Lehrerin nicht lange ausüben, denn schon in ganz jungen Jahren verheiratete sie sich mit ihrem ehemaligen Lehrer und Musikpädagogen Herrn Rektor Gustav Kugler. Drei Kinder wurden dem jungen Paare geschenkt, und im Hause zur «Helferei», nahe beim Münster, konnte die nun Heimgegangene ihre Persönlichkeit im Kreise der Familie als Mutter und Erzieherin voll entfalten. Sie war allem Guten und Fortschrittlichen zugetan und erzog auch ihre Kinder in diesem Sinne. Der Tod ihres Gatten im Jahre 1939 war ihr ein schwerer Schlag, besonders als dann bald auch ihre Kinder ausflogen und sich verheirateten. Doch tapfer hat die stets Tätige ihrem Leben einen neuen Sinn gegeben, indem sie sich als Sprachenlehrerin und im öffentlichen Leben betätigte. Als sie dann im Jahre 1948 in den Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins gewählt wurde, bekam ihr Leben nochmals einen neuen Inhalt, und mit grossem Eifer und Verantwortungsgefühl amtete sie während elf Jahren als Präsidentin der Sektion Schaffhausen. Die Brockenstube, die sie unermüdlich betreute, lag ihr besonders am Herzen. Aus eigener Initiative gründete sie im Jahre 1956 den Haushilfedienst für Betagte, den sie jeweils oft und gerne als «ihr Kind» bezeichnete. Es war ihr denn auch kein Gang zuviel und keine Treppe in unsern Altstadtwohnungen zu hoch und zu steil, wenn es galt, ihre Schützlinge zu besuchen und ihnen eine geeignete Hilfskraft zu vermitteln. – Mit gewandter Feder hat Frau Kugler jeweils auch Aufrufe und interessante Tätigkeitsberichte aus unserm Vereinsleben in der Presse erscheinen lassen und damit unsere gemeinnützigen Belange in der Öffentlichkeit stets wachgehalten.

Nun hat der Tod einem reichen und tätigen Leben ein Ende gesetzt. Die Sektion Schaffhausen verliert in Frau Kugler eine grosse Hilfe und Stütze, und in Dankbarkeit gedenken wir ihrer Treue und all der geleisteten Arbeit. *L. G.-M.*

# Stiftung Schweizerische Ferienheime für Mutter und Kind

*Jahresbericht 1966*

Die Freunde unseres Heims Sonnenhalde in Waldstatt werden gespannt sein, vom Verlauf der ersten Saison mit unserer neuen Heimleiterin, Frau E. Rätz, zu hören. Der vorliegende Jahresbericht wird sich darum vor allem mit dem internen Betrieb befassen.

Schon anfangs März stand eine ältere Frau aus Graubünden vor der Türe. Sie hatte sich erst am Vortag angemeldet und ihren Mann dann heimlich verlassen, weil sie am Ende ihrer Kräfte angelangt war. Das verständnisvolle Eingehen unserer Leiterin auf ihre Probleme und die Ruhe der Umgebung brachten sie im Laufe einiger Wochen so weit, dass sie wieder einen gangbaren Weg vor sich sah und die Verhältnisse sich klärten. Am eigentlichen Eröffnungstag erschienen dann weitere 5 Frauen mit ihren Kindern, und im Verlauf der ersten Woche stieg die Zahl der Gäste bereits auf 17 Mütter und ebenso viele Kinder. Ein verheissungsvoller Anfang! Doch leider erfüllten sich unsere Erwartungen hinsichtlich eines konstant voll besetzten Hauses in der Folge nicht. Das Wetter wurde zusehends schlechter und blieb es mehr oder weniger den ganzen Sommer hindurch. Sicherlich war dies mit ein Grund, warum die Gästezahl des Jahres 1966 erheblich hinter derjenigen der Vorjahre zurückblieb. Zudem mag sich eine gewisse verständliche Zurückhaltung von Fürsorgestellen bemerkbar gemacht haben, die zuerst sehen wollten, wie das Haus unter der neuen Leitung geführt werde. Wir begrüssten deshalb den Besuch verschiedener Fürsorgerinnen, die sich persönlich an Ort und Stelle informieren wollten. Über die negativen Auswirkungen der mässigen Besetzung während der Monate Mai und Juni wird im Bericht des Quästors noch die Rede sein. Für das tägliche Leben hatte sie auch ihre guten Seiten. Denn in dieser Zeit trat eine kleine Grippe-Epidemie besonders unter den Angestellten auf. Die Krankheit verlief ohne Komplikationen, hinterliess aber bei den Patienten die bekannte, noch über Wochen anhaltende Müdigkeit.

In den Sommerferien erlebten wir dann einen eigentlichen Sturm auf unser Kinderhaus, das zeitweise bis zu 30 Kinder aufnehmen musste. Wir hatten das Glück, in Schwester Vreni eine junge, tüchtige Leiterin zu besitzen, die sich diesen Anforderungen gewachsen zeigte und auch viele schlafgestörte Nächte in Kauf nahm. Wie sehr kam ihr und ihren im allgemeinen arbeitsfreudigen Helferinnen zustatten, dass das veraltete Badezimmer und die Milchküche im Frühjahr so zweckmässig wie möglich renoviert worden waren!

Eine weitere bauliche Veränderung, die sich mit geringen Mitteln noch vor der Eröffnung bewerkstelligen liess, wirkte sich vorteilhaft aus. Unsere Angestellten erhielten endlich einen gemeinsamen Aufenthaltsraum. Er liegt auf der Südseite zu ebener Erde; die vorher hier placierte Trocknungsmaschine wurde

in der Waschküche installiert. So kann nun am Feierabend gemeinsam gespielt, gebastelt und geplaudert werden. Hoffentlich geht auch der Wunsch nach einem Radio bald einmal in Erfüllung!

Neben dem tüchtigen Personal im Kinderhaus hatte Frau Rätz auch gute Angestellte für das Mütterhaus gefunden. Vor allem wurden die Leistungen unserer Köchin allgemein gelobt, einer Frau aus Winterthur, welche die «Sonnenhalde» von mehreren Kuraufenthalten her kannte. Wenn einer der Feriengäste uns schrieb, sie hätten manchmal «wie Fürsten» gelebt, muss man sich allerdings bewusst sein, wie verschieden hier die Massstäbe in unserer Bevölkerung sind. Eine über 80jährige Frau hat zum Beispiel das erste Hühnchen in ihrem Leben bei uns gegessen!

Als sich Ende Oktober die letzten Frauen verabschiedeten und die noch verbleibenden Angestellten darangingen, beide Häuser vom Keller bis zum Estrich blank zu reinigen und bereitzustellen für eine neue Saison, wusste die Hauskommission, dass sie dieser mit Zuversicht entgegensehen könne. Denn die neue Leiterin hatte es verstanden, schon in den ersten Monaten die Zügel fest in die Hände zu bekommen und zusammen mit den von ihr geschickt ausgewählten Angestellten eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich unsere Frauen und Kinder wohl fühlen und erholen konnten. Dafür danken wir ihr und ihren Helferinnen herzlich.

Die Betriebskommission – leicht alarmiert durch die zurückgegangene Gästezahl – verschickte im Laufe des Sommers gegen 200 informative Rundschreiben an die deutschschweizerischen Kantons- und Bezirksspitäler sowie an Krankenkassen und Fürsorgerinnen und hofft auf eine wirkungsvolle Aufnahme. Auch die Zürcher Frauenzentrale, überzeugt von der Notwendigkeit dieses sozialen Werkes, orientierte sämtliche ihr angegliederten Vereine über Existenz und Zweckbestimmung, wofür wir ihr überaus dankbar sind.

Neben verschiedenen Einzelpersonen durfte das Heim den Besuch der Absolventinnen der Sozialen Schule St. Gallen sowie der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins empfangen. Das auf Sachkenntnis beruhende Urteil vieler dieser Besucherinnen war uns wertvoll und ermutigend. Vor allem wurde der Charakter des Hauses wohltuend empfunden, das sich durch eine gewisse Bescheidenheit der ländlichen Umgebung sowie dem Milieu der Gäste anpasse und sich trotzdem im Kreise seiner modernen Schwestern hinsichtlich Komforts und Zweckmässigkeit durchaus sehen lassen dürfe.

Die üblicherweise im September stattfindende Herbstsitzung der *Stiftungskommission* musste wegen eines auftretenden Scharlachfalles im Kinderhaus in die zweite Hälfte Oktober verlegt werden. Dank den sofortigen, zweckmässigen Anordnungen unseres Hausarztes und der modernen spezifischen Therapie blieb es glücklicherweise bei dem einen leichten Fall. Herr Dr. Klauser löste dieses Jahr Herrn Dr. E. Meier, Herisau, ab, der über viele Jahre die Patienten in unserem Hause betreut hatte. Wir möchten an dieser Stelle einmal auch offiziell den beiden Herren herzlich danken für ihre stete Hilfsbereitschaft, die bei der beruflichen Überlastung wahrlich keine Selbstverständlichkeit ist.

Nach leider nur zweijähriger Mitgliedschaft trat im Laufe des Sommers Frau H. Strub-Schläpfer, Schwändi GL, aus der Stiftungskommission zurück. Wir danken ihr bestens für ihre Mitarbeit und hoffen, bald eine Nachfolgerin aus ihrem Kanton zu finden.

Zum Schluss sei der abtretenden Präsidentin noch ein persönliches Wort gestattet! Ich möchte die Stiftungskommission nicht verlassen, ohne ihrer Vizepräsidentin, Frau Hauser-Kesselring, für die so harmonische Zusammenarbeit während 10 Jahren ganz herzlich zu danken. Herrn Dr. Hartmann, der mich als langjähriger Quästor während der ersten Jahre in liebenswürdiger Weise in der neuen Arbeit unterstützte, und Herrn Dr. Hug, der vor einem Jahr das Quästorat in schwerer Zeit übernommen hat und sich trotz grosser beruflicher Beanspruchung mit Interesse seiner Arbeiten annimmt, spreche ich ebenfalls meinen wärmsten Dank aus. *T. G.*

## Im Garten

*Trag Sorge zu ihnen!*

In unsern Gärten lebt eine ganz Anzahl von *Nützlingen,* von deren stillem Wirken wir im allgemeinen recht wenig wissen. Irgendwo entzückt der anmutige Gesang eines Vogels. Doch können wir uns vorstellen, wie manchen Schnabel voll Futter, meist Käfer, Larven, Raupen, er seiner Brut im Laufe eines einzigen Tages zuträgt! Sorgen wir deshalb für Nistkästen und katzensichere Bade- und Trinkmöglichkeiten. Eine aparte, von ein paar Sträuchlein oder Stauden umpflanzte Vogeltränke nimmt sich vor einer Sträucherrabatte immer sehr hübsch aus, und stundenlang können wir dem muntern Spiel unserer gefiederten Freunde zuschauen.

*Regenwürmer* gehören nicht in den Blumentopf, aber im freien Land beweist uns ihre Anwesenheit, dass der Boden lebendig ist, und die kleinen Wurmhäufchen sind bester Humus, wie ihn die Pflanzen lieben.

*Schlupfwespen* haben es auf die Raupen abgesehen und legen ihre Eier in deren Körper, wo die Nachkommenschaft einen reich gedeckten Tisch findet. Das *Marienkäferchen* bevorzugt vor allem die Blattläuse, denen es eifrig zu Leibe rückt. *Kröten und Igel* gehören zu unserer unermüdlichen Gartenpolizei und vertilgen vor allem Schnecken, die uns mit ihrer Gefrässigkeit um den Lohn unseres Mühens bringen.

Nicht immer wird es möglich sein, auf *Pflanzenschutzmittel* zu verzichten. Die biologische Bekämpfung sollte jedoch stets Hand in Hand gehen mit der chemischen, und vor allem sollten alle Mittel gut verschlossen und ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt werden. *ap.*

## Swiss Mountain Magic

Die Schweizer Alpenlandschaft im Wechsel von Licht und Schatten, Weite und Engnis, von Wundern und Verwunschenem, veranschaulicht durch 123 Schwarzweiss-Abbildungen und 53 farbige Alpenblumenbilder. Mit einem Geleittext von Max Niederer.
In deutscher und englischer Ausgabe, Format 27 × 21 cm. Fr. 28.—

Es ist das Anliegen dieses Buches, der Unrast und der lärmigen Betriebsamkeit unserer technisierten Welt das stille, beglückende Bergwunder entgegenzustellen und Ehrfurcht zu wecken vor der grossartigen Urtümlichkeit eines Lebensraumes, in welchem jedes Wesen, jede Pflanze, jedes Gewässer, ja jeder Flecken Erde sinnvoller Teil eines Ganzen ist.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt beim

**Büchler-Verlag, 3084 Wabern**

(Gratis) 2 Ex. Tit. Schweizer. Z 0
Landesbibliothek
Bern, Filialen-Fächer
----

**AZ 3084 Wabern**

**swissa jeunesse**

Elegant, präzis, grundsolid —
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal Tel. 063 3 40 19

## Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

| | |
|---|---|
| BADEN: | **Restaurant Sonnenblick,** Haselstrasse 6, Tel. (056) 2 73 79 |
| BURGDORF: | **Restaurant Zähringer,** Rütschelengasse, Tel. (034) 2 35 64 |
| LUZERN: | **Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone,** Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45 |
| | **Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof,** Zentralstr. 4, Tel. (041) 29166 |
| ROMANSHORN: | **Alkoholfr. Volksheim Schloss,** Schlossberg, Tel. (071) 63 10 27 |
| ST. GALLEN: | **Alkoholfr. Restaurant Habsburg,** Burggraben 26, Tel. (071) 22 20 28 |
| SOLOTHURN: | **Alkoholfr. Gasthaus Hirschen,** Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64 |
| STEFFISBURG: | **Alkoholfr. Hotel-Rest. z. Post,** Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16 |
| THUN: | **Alkoholfr. Hotel-Rest. Bären,** Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03 |
| | **Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube,** Bälliz 54, Tel. (033) 2 9952 |
| Sommerbetriebe: | **Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau,** Tel. (033) 2 25 00 |
| | **Alkoholfr. Strandbad-Restaurant,** Tel. (033) 2 37 74 |

---

Freude und Einsatzbereitschaft für gemeinnützige Tätigkeit, verbunden mit fachlichem Können, erstrebt die

## Vorsteherinnenschule

in der Ausbildung von Leiterinnen alkoholfreier Restaurants und Hotels. Sie umfasst ein Kursjahr mit praktischer Einführung und theoretischem Unterricht und ein Berufsbewährungsjahr mit Diplomabschluss. Freie Station und steigender Lohn während der ganzen Ausbildung.

Für Interessentinnen, die schon über einige Erfahrung verfügen, bestehen angepasste, kürzere Einführungsmöglichkeiten.

Ausführliche Prospekte. In Zuschriften bitte Alter und bisherige Tätigkeit angeben.

**Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, 8002 Zürich.** Telephon (051) 23 86 93